

„EU-Kommission gibt interkommunale Kooperation frei“ Gehen Berlin und Brüssel beim Ordnungsrecht unterschiedliche Wege?

Für die Arbeit der Wasserwirtschaftsverbände als öffentliche Körperschaften sind ordnungspolitische Entscheidungen aus Brüssel oder Berlin von besonderer Bedeutung. Deshalb stellen die aktuellen Entscheidungen der EU-Kommission zur Einstellung zweier Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eine neue Qualität dar. Mit einer für politische Entscheidungen dieser Tragweite ungewohnten Klarheit befürwortet die Kommission die Zusammenarbeit zwischen Kommunen bzw. öffentlichen Körperschaften selbst für Branchen, in denen im Unterschied zur Abwasserbeseitigung ein Markt existiert, z. B. im



Kanalnetz Zülpich-Seegärten



Kanalnetz Rommerskirchen-Mariannenpark

IT-Bereich. Nach diesen Entscheidungen ist eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Körperschaften ohne vorherige Ausschreibung dann zulässig, wenn es sich um eine nicht gewinnorientierte Zusammenarbeit handelt, die auf die effiziente gemeinsame Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Partner abzielt und deren Ziele im öffentlichen Interesse liegen. Dies veranlasste auf das Vergaberecht spezialisierte Anwälte zu der Bewertung „EU-Kommission gibt interkommunale Kooperation frei“.

Die Entscheidungen der Kommission knüpfen dabei an jüngste Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) an, der in gleichem Sinne entschieden hatte. Die poli-

tische Debatte um die Zulässigkeit der Übernahme von Kanalnetzen durch die Wasserwirtschaftsverbände war von der „Furcht“ vor einer Ablehnung dieser Zusammenarbeit durch die EU-Kommission geprägt. Diese Sorge ist jetzt unbegründet.

Die Beratungen der schwarz-gelben Koalition über das gemeinsame Regierungsprogramm haben deutlich gemacht, dass entgegen dem Brüsseler Trend die alte ordnungspolitische Diskussion über Wettbewerb im Abwassersektor in Deutschland nach vielen Jahren wieder aus der Versenkung aufgetaucht ist. Die Überlegungen, die Umsatzsteuerpflicht für Abwasser einzuführen, hat auch eine zentrale ordnungspolitische Folge. Sie würde Privatisierungsbestrebungen und einer Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei privatrechtlichen Unternehmen einen kräftigen Schub verleihen. Die heftige öffentliche Reaktion hat die Koalitionäre erst einmal von diesem Schritt Abstand nehmen lassen. „Wir streben **Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter** insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investi-

Aus dem Inhalt:

- | | |
|---|---------|
| Dr. Wulf Lindner: Kommentar zur interkommunalen Zusammenarbeit | Seite 2 |
| Ruhrverband: Mikroverunreinigungen in Gewässern | Seite 3 |
| Aktuelle Meldungen der Wasserverbände | Seite 4 |

tionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden“, heißt es wörtlich im Koalitionspapier. Genauer betrachtet widersprechen sich beide Sätze für den Abwassersektor. Dennoch lässt die Formulierung im Koalitionsvertrag erahnen, dass die Debatte vorübergehend nur ausgesetzt ist und jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

Die Verbände der Wasserwirtschaft in NRW lehnen die Einführung einer Steuerpflicht für Abwasser ab. Nach Berechnungen einzelner **agw**-Mitgliedsverbände würde sich der Preis für die Abwasserentsorgung für ihre Mitglieder und damit für den Bürger um 16 bis 20 Prozent und teilweise darüber hinaus verteuern. Zu berücksichtigen ist, dass neben der vollen Umsatzsteuer von 19 Prozent

auch Körperschaftssteuer, Grundsteuer und Gewerbesteuer zu entrichten wären. Unabhängig von einer solchen potenziellen Verteuerung ist das Ziel einer „Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter“ für den Abwassersektor schon deshalb nicht zulässig, weil es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine hoheitliche Pflichtaufgabe von Kommunen und Verbänden handelt. Ganz anders ist es aber, wenn eine Kommune sich einen Dritten als Betriebsführer oder Betreiber ins Boot holt, dann findet ein Wettbewerb um diese Betriebsführung statt. Darüber hinaus ist die Privatwirtschaft insbesondere aus dem mittelständischen Bereich bereits heute zu über 80 Prozent an den Bau- und Planungsleistungen der öffentlichen Abwasserwirtschaft in Deutschland beteiligt.

Die von der neuen Bundesregierung angestrebte Wettbewerbsgleichheit ist interessanterweise besonders in NRW unter den Öffentlich-Rechtlichen eingeschränkt. Das politisch gewollte Verbot der Übernahme von kommunalen Kanalnetzen durch die Verbände beschränkt die Kommunen bei der Organisation der Abwasserbeseitigung und steht im Widerspruch zur Politik von Europaparlament, EuGH und EU-Kommission, öffentlich-öffentliche Partnerschaft nachhaltig zu fördern. Die **agw**-Mitgliedsverbände würden es begrüßen, wenn Düsseldorf und Berlin sich den Brüsseler Bestrebungen anschließen würden.

Dr. Ulrich Oehmichen,
agw-Geschäftsführer



Kommentar

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen von Kommission und Europäischem Gerichtshof halten wir alle rechtlichen Bedenken des Landes gegen Kanalnetzübertragungen auf ihre sondergesetzlichen Wasserverbände für ausgeräumt. Unsere Kommunen könnten – wenn sie es wünschen – ihre Aufgabe, Abwasser zu sammeln und fortzuleiten, den Verbänden als Non-Profit-Organisationen übergeben. Da die Verbände bereits für große Teile des Kanalnetzes und die Abwasserentsorgung verantwortlich sind, lassen sich Synergien erschließen, die Abwasserentsorgung aus einer Hand ist effektiv und effizient zugleich. Unsere Kommunen warten nun auf die entsprechenden gesetzlichen Änderungen.

Dr. Wulf Lindner, **agw**-Vorsitzender

Wasserrelevante Aussagen aus dem Koalitionsvertrag

Die Koalition aus CDU, CSU und FDP hat sich auf eine Reihe von Zielen verständigt, die auch für die Wasserwirtschaft in der Region von Bedeutung sein können.

In aller Kürze: Es gibt keine klare Aussage, ob die Abwasserbeseitigung steuerpflichtig werden soll. Einerseits soll es keine neuen steuerlichen Belastungen bei der Daseinsvorsorge geben, andererseits sollen private und öffentlich-rechtliche Unternehmen im Bereich Abfall und Abwasser gleichgestellt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll gestärkt werden (siehe Artikel „Europa erleichtert interkommunale Zusammenarbeit“). Hoheitliche Tätigkeiten brauchen auch weiterhin nicht ausgeschrieben zu werden. Die Trinkwasserpreise sollen besser überprüft werden können.

Insbesondere bei der Steuerfrage gilt es, aufmerksam zu bleiben. Gegenwärtig entscheiden die Länder über die Steuerpflicht, weil sie im Landeswassergesetz die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Private zulassen oder verbieten können.

Weitere Informationen zum Koalitionsvertrag finden Sie auch auf der Homepage des Ertfverbands unter www.ertfverband.de/ Über uns/Rechtliches.

Per Seeliger, Ertfverband

Mikroverunreinigungen in Gewässern

Gesellschaftlicher Diskurs über Nutzen und Risiken erforderlich



Die Kläranlage Schwerte des Ruhrverbands wird für die Erprobung von Verfahren, die Mikroverunreinigungen vermindern, umgebaut.

Von Menschen produzierte Chemikalien sind aus einer modernen Gesellschaft nicht wegzudenken. Medikamente, Körperpflegeprodukte, Pflanzenschutzmittel, Lacke und Farben sowie Flammenschutzmittel und Industriechemikalien sind nützliche oder sogar lebensnotwendige Helfer. Viele dieser Stoffe des täglichen Bedarfs hinterlassen allerdings Spuren im Wasser – als Rückstände, die durch menschliche Ausscheidungen, durch Abwässer aus der Industrie, durch Versickerungen von landwirtschaftlichen Flächen, durch Niederschlag aus der Luft oder auf anderem Weg ins Gewässer gelangen. Diese so genannten Mikroverunreinigungen können dank moderner Analysemethoden in immer geringeren Gehalten bis hinunter zu einem Milliardstel Gramm pro Liter im Wasser nachgewiesen werden. Auch die Anzahl der nachweisbaren chemischen Verbindungen nimmt ständig zu.

Aktivitäten der Wasserwirtschaftsverbände in NRW

Die Wasserwirtschaftsverbände in NRW beschäftigen sich im Sinne eines vorbeugenden Gewässerschutzes intensiv mit der Frage der Machbarkeit und jeweiligen Notwendigkeit der Vermeidung und Verminderung von Mikroverunreinigungen. Voraussetzung für sinnvolle Maßnahmen ist die Kenntnis der Situation in den Gewässern sowie der Eintragspfade und -quellen. Daher ist die Untersuchung von Mikroverunreinigungen bei den Wasserwirtschaftsverbänden in NRW ein zentraler Bestandteil der Wasser-

und Gewässerüberwachung. Ferner erproben die Verbände innovative Verfahren zur Entfernung von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser, um daraus als Grundlage für sinnvolle politische und technisch-wirtschaftliche Entscheidungen Erkenntnisse über Leistungsfähigkeit, Kosten, Energieeinsatz und sonstige Auswirkungen auf die Umwelt zu gewinnen. Sie praktizieren im Versuchsstadium die gezielte Aufbereitung von Abwasserteilströmen aus so genannten Hotspots wie etwa Krankenhäusern. Sie kooperieren mit der Landwirtschaft mit dem Ziel, die diffusen Einträge von Nährstoffen und Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in die Gewässer zu ver-



Die Analyse von Mikroverunreinigungen ist ein Arbeitsschwerpunkt der Gewässerüberwachung durch die Wasserwirtschaftsverbände in NRW.

ringern. Mit ihren gewerblichen Mitgliedern stehen sie in einem intensiven Dialog zur Reduzierung der Mikroverunreinigungen.

Vorschläge zur Vermeidung der Einträge von Spurenstoffen in die Gewässer

Nach Auffassung der Verbände könnten folgende weitere Maßnahmen helfen, dem Problem der Mikroverunreinigungen entgegenzutreten:

- Vorrang der Vermeidung von Mikroverunreinigungen vor einem Eintrag in Gewässer und kommunale Kläranlagen
- Anwenden des im EG-Vertrag verankerten Verursacherprinzips
- konsequente Umsetzung von REACH und Prüfung aller in Umlauf befindlichen und neuen Chemikalien auf ihr Gefährdungspotenzial für die Gewässer
- Durchsetzen gesetzlicher Anforderungen für Direkt- und Indirekteinleiter sowie landwirtschaftliche Nutzungen einschließlich der Festlegung von Einsatzbeschränkungen und Anwendungsverbieten
- intensive Verbraucherinformation zum gewässerschonenden Umgang mit Chemikalien im Haushalt und zur Entsorgung von Medikamenten
- Entwickeln neuer Darreichungsformen und Therapiekonzepte bei der Anwendung von Medikamenten

Gesellschaftlicher Diskurs erforderlich

Selbst bei Umsetzung aller denkbaren Maßnahmen wird es nicht möglich sein, Mikroverunreinigungen völlig von Gewässern fernzuhalten und Nullimmissionen zu erreichen. Es ist daher aus Sicht der Verbände an der Zeit, einen gesellschaftspolitischen Diskurs über Nutzen und Risiken von Chemikalien zu beginnen. Hierbei wird man zu dem Ergebnis kommen, dass einige Stoffe unverzichtbar sind und ein Eintrag in die Umwelt in geringsten Mengen in Kauf zu nehmen ist. Über die verbleibenden Restrisiken, welche objektiv beurteilt extrem klein sind, muss ein gesellschaftlicher Konsens als Grundlage für verbindliche und rechtssichere Anforderungen für die Wasserwirtschaft hergestellt werden. Gelingt dies nicht, wird die öffentliche Diskussion über Spurenstoffe weiter wie bisher durch Ängste und Unsicherheiten geprägt bleiben, die eine schlechte Basis für kluge und umsichtige Entscheidungen darstellen.

Dipl.-Ing. Markus Rüdel, Ruhrverband

Emschergenossenschaft/Lippeverband

Zwölf Millionen Euro Förderung für regionales Forschungsprojekt – Die Emschergenossenschaft, der Lippeverband und das Aachener Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft führen mit zahlreichen Partnern das Modellprojekt „DynAKlim“ zur Erforschung der Anpassungsmöglichkeiten der Emscher-Lippe-Region an den Klimawandel durch. Das auf fünf Jahre angelegte Vorhaben wird nun vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit zwölf Millionen Euro gefördert.

Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

50 Jahre Oleftalsperre und Wasserwerk Oleftal – Vor fünfzig Jahren nahm die in der Eifelgemeinde Hellenthal gelegene Oleftalsperre, die sich heute im Besitz des WVER befindet, ihren regulären Betrieb auf. Sie wurde als Hohlzellenpfeilermauer errichtet, eine in Deutschland einmalig angewendete Bauweise.



Durch die Talsperre wurde eine Vergleichmäßigung der Abflussverhältnisse an der Oleft erzielt. Fast zeitgleich wurde eine Aufbereitungsanlage errichtet, die heute vom Wasserverband Oleftal betrieben wird, um die umliegenden Gemeinden mit Trinkwasser zu versorgen, das aus dem Talsperrenwasser gewonnen wird.

Lippeverband

Die Lippe „wandert“ – Der Lippeverband verlegt die Mündungstrecke der Lippe südlich von Wesel auf eine neue Trasse in einem ehemaligen Kiesabbaugebiet. In ihrem neuen Verlauf wird die Lippe auf etwa 2 km Länge wesentlich naturnäher gestaltet und die Gewässersohle wird um rund 2,50 m angehoben. Die Bauarbeiten laufen seit August 2009 und sollen 2011 abgeschlossen sein. Die alte Lippetrasse wird aufgegeben und für eine Umgehungsstraße genutzt.

Erftverband

Verantwortung für nachfolgende Generationen – Im Jahr 2009 blickt der Erftverband auf mehr als 150 Jahre Verbandsgeschichte zurück. 150 Jahre Wasserwirtschaft – davon 50 Jahre als sondergesetzlicher Verband – verdeutlichen das Prinzip, das dem Erftverband als modernem Dienstleistungsunternehmen eigen ist: Wasserwirtschaft baut auf langfristige Lösungen. Sie entwickelt nicht nur Lösungen für aktuelle Fragen, sondern übernimmt auch Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Diese wasserwirtschaftliche Nachhaltigkeit gilt im Gewässer-, Ressourcen-, Hochwasser- und Biotopschutz gleichermaßen.

Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)

Gut vorbereitet und aufgestellt – Ein integriertes Risiko-Management wird im Umgang mit Natur- und Umweltgefahren immer wichtiger. Die LINEG hat ein solches System aufgebaut und mit Leben gefüllt. Mit Hilfe von GIS-gesteuerten Überflutungssimulationen und Wetterinformationssystemen mit Frühwarnung wird die Arbeit des Einsatzleiters und Führungsstabs erleichtert. Für eine effiziente Einsatzplanung und -steuerung stehen geschultes Personal und aktuelle Informationen zur Verfügung.

Hinweis: Zu diesem Thema findet im Frühjahr eine Veranstaltung der agw statt.

Ruhrverband

Lachse kehren nach rund 100 Jahren in die Ruhr zurück – Ein Beweis für die gute Qualität des Ruhrwassers sind die über 20 Lachse, die die Ruhrfischereigenossenschaft und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Juni 2009 bei einer Kontrollbefischung bei Mülheim, fünf Kilometer oberhalb der Ruhrmündung, gefangen haben. Der Lachs war seit 100 Jahren aus der Ruhr verschwunden und ist nun dank nachhaltigen Wassermanagements des Ruhrverbands zurückgekehrt.

Elodea-Wettbewerb: gute Ideen, aber kein Allheilmittel – Drei verschiedene Varianten von Mähbooten kürten die Juroren als Preisträger im Elodea-Wettbewerb „Erfindergeist contra Wasserpest“ des Ruhrverbands und des Helmholtz-Zentrums für Umweltfor-

schung. Ein Allheilmittel gegen die Pflanze ist jedoch trotz guter Ideen nach bisheriger Erkenntnis nicht dabei. Der Wettbewerb, zu dem 34 Arbeiten eingereicht wurden, war mit insgesamt 5.000 Euro Preisgeld dotiert.

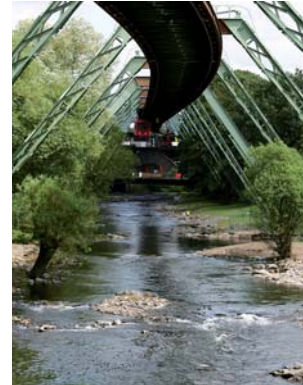
Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)

Neuer Verwaltungsleiter – Am 1. Oktober hat Dipl.-Kfm. Michael Peters die Leitung des Geschäftsbereichs Verwaltung aufgenommen. Er übernahm den Staffstab aus den Händen von Dipl.-Finanzwirt Hans Hermann Spieß, der nach über 40 Berufsjahren – davon 18 Jahre erfolgreiche Tätigkeit beim BRW – in den Ruhestand geht. Mit Peters konnte der Verband einen Nachfolger gewinnen, der bereits Leitungspositionen in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft innehatte.

Wupperverband

Strukturverbesserungen der Wupper im Wuppertaler Stadtgebiet – In vier Abschnitten erhielt die Wupper bereits einen soweit wie möglich natürlichen Uferbereich zurück. „Sie entsprechen den Anforderungen und Zielsetzungen der Europäischen Wasser-

rahmenrichtlinie, das Mögliche und finanziell Machbare zu tun.“ sagt Wupperverbands-Vorstand Bernd Wille.



Wupperverband gehört zur Regionentwicklung – Vier Projekte der Regionale 2010, an denen der Wupperverband entscheidend beteiligt ist, erhielten den so genannten A-Stempel, d. h. sie werden durch das Land NRW als förderungswürdig eingestuft. Es handelt sich um die Projekte „Wupper-Wandel“, „Dhünn-Hochfläche“, „Wasserquintett“ und „Dhünn-Korridor“.

„Online“-Informationen der Wasserwirtschaft – Pegel- und Tal-

sperren werden im Internet und FluGGs zur Verfügung gestellt. Auch Freizeitsportler wie z. B. Kanuten profitieren davon und haben nun einen aktuellen Service für die Befahrbarkeit der Strecken.

Impressum:

agw Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen
Dr. Ulrich Oehmichen
Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim
Tel. 02271 88-1339, Fax 02271 88-1365, info@agw-nw.de www.agw-nw.de

Konzeption und Realisation:

Energie Kommunikation Services GmbH, www.eks-agentur.de
Druck: Druck & Grafik Siebel, Lindlar
Bildnachweis: Erftverband (S. 1), Ruhrverband (S. 3), Wasserverband Eifel-Rur (S. 4), Wupperverband (S. 4)